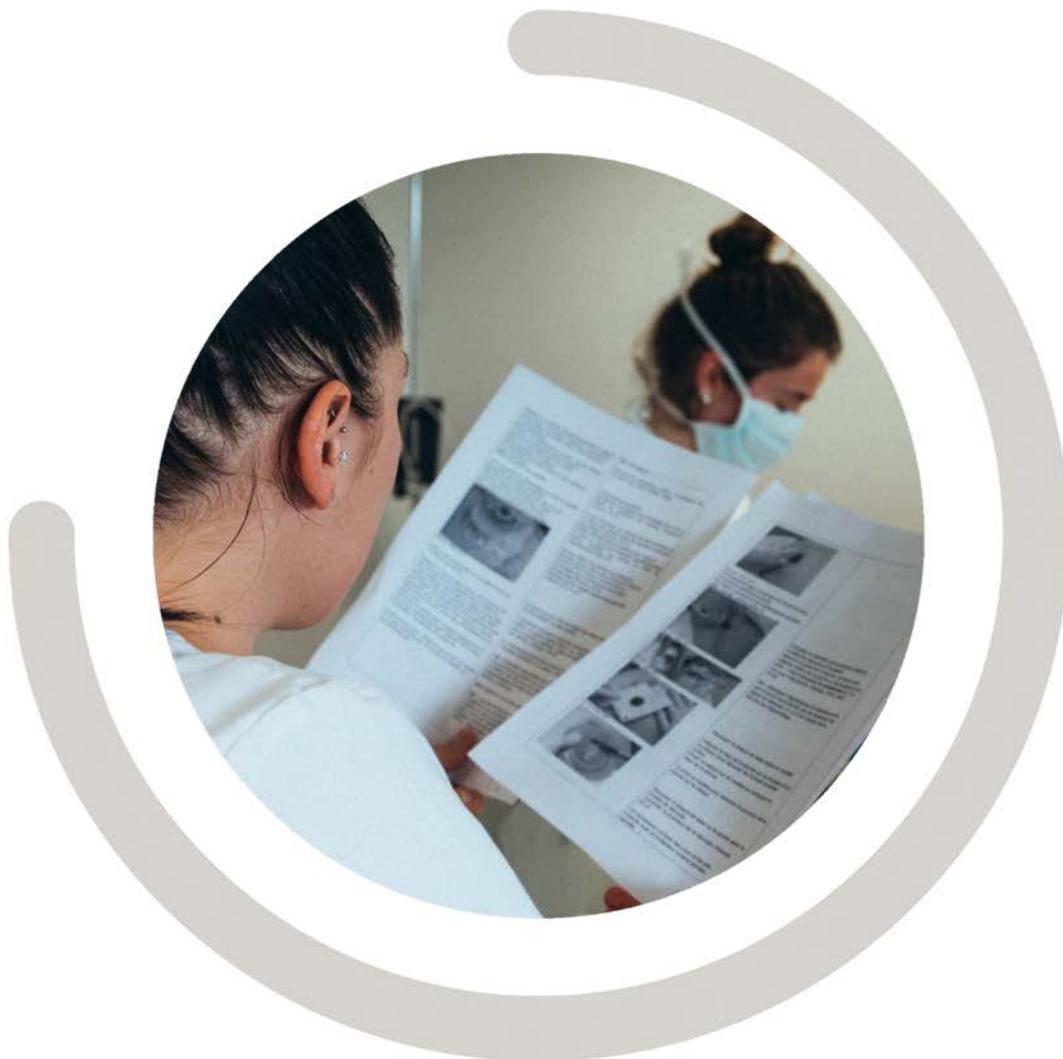


# Praktische Ausbildung

Informationen 2018-19



## Impressum

Haute école de santé Fribourg  
Hochschule für Gesundheit Freiburg  
Route des Arsenaux 16a  
CH - 1700 Fribourg/Freiburg  
+41 26 429 6000  
heds@hefr.ch  
**www.heds-fr.ch**

© HEdS-FR / September 2018 / JMO

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeines .....</b>	<b>2</b>
<b>Arten der Praxisausbildungsperioden.....</b>	<b>3</b>
Präambel.....	3
Typologie.....	3
<b>Organisation der Praxisausbildungsperiode .....</b>	<b>4</b>
Gesundheit während der PAP .....	4
Organisation der Woche am Praxisausbildungsort.....	5
Begleitung am Praxisausbildungsort.....	5
Praxisreflexion.....	6
<b>Absenzen während den praktischen Ausbildungsperioden.....</b>	<b>8</b>
Modalitäten.....	8
<b>Evaluation der Praxisausbildungsperiode .....</b>	<b>8</b>
Disziplinarische Elemente.....	9
Wiederholung.....	9
<b>Einige Instrumente zur Reflexionsanalyse.....</b>	<b>10</b>
Modell der strukturierten Reflexion .....	10
Reflexionszirkel.....	11
<b>Bibliographie .....</b>	<b>12</b>
Dokumente.....	12
<b>Anhang.....</b>	<b>13</b>
Gesundheitsmediologie - Modell der kulturellen Vermittlung .....	13

# Allgemeines

Diese Broschüre beschreibt die Umsetzung der HEdS-FR der allgemeinen Durchführungs- und Bewertungsrichtlinien der praktischen Ausbildung des Studiengangs Pflege der HES-SO (CORESLOC 2015).

Die praktischen Ausbildungsperioden (PAP) in den beruflichen Ausübungsbereichen sind ein wichtiger Teil der Ausbildung.

Die praktischen Ausbildungsperioden bieten die nötige Basis zur Entwicklung von Fähigkeiten im klinischen Bereich, in der professionellen Beziehung, im technischen Bereich, in der Anleitung und Beratung, in der Arbeitsanalyse und im Management, im Bereich Forschung und Entwicklung.

Zur praktischen Ausbildung gehören ebenfalls Fachseminare, Fallstudien, Situations- und Praxisanalysen, Simulationstraining, Skillslabs.

Die Praxisreflexion schliesst Reflexion während dem Handeln und nach dem Handeln ein. Der Wechsel zwischen Theorie und Praxis begünstigt die Praxisreflexion, indem sie die verschiedenen, beteiligten Partner- Partnerinnen gegenüberstellt.

Das Hauptziel der Praxisausbildungsperioden ist, die Studierenden zu befähigen, berufliche Kompetenzen in konkreten Situationen zu entwickeln.

Die PAP müssen die Entwicklung der sieben Rollen gemäss dem Referenzsystem der Kompetenzen ermöglichen, wie sie im Rahmenstudienplan Bachelor 2012 Studiengang Pflege (RSP 2012) beschrieben sind.

# Arten der Praxisausbildungsperioden

## Präambel

Aufgrund des angestrebten professionellen Profils Ende der Ausbildung erfordert die praktische Ausbildung die Entwicklung von professionellen Kompetenzen, wie in den sieben Rollen einer Generalisten-Pflegefachperson.

Der Ablauf der praktischen Ausbildung ist so konzipiert, dass die Studierenden verpflichtet sind Normen, Regeln, Werte und Kode in unterschiedlichen kulturellen Systemen (Gesundheitsmediologie - Seite 15) zu experimentieren, in welchen die professionelle Aktivität der Pflegefachperson stattfindet.

Diese Normen befolgen verschiedene Denkweisen. Als Beispiel, die Ausübung der professionellen Aktivität als Pflegefachperson in einer Spitalstruktur oder universitären Struktur mit dem Auftrag der Betreuung in akuten Situationen in einer stark hierarchischen Struktur oder in einer spitalexternen Struktur, wo die Pflegefachperson nach Hause zu den gepflegten Personen geht und wo der Kontakt mit dem Arzt weniger institutionalisiert sind. Die professionelle Aktivität wird sich so radikal unterschiedlich präsentieren.

Es scheint uns in der Grundausbildung von Wichtigkeit, nicht nur Wissen über die verschiedenen kulturellen Systeme zu entwickeln, aber ebenso sie zu experimentieren, sowie zu integrieren für ein besseres Verständnis vor Ort, inwiefern der Kontext der professionellen Ausübung die Aktivität beeinflusst.

## Typologie

In der HEdS-FR werden die allgemeinen Durchführungs- und Bewertungsrichtlinien der praktischen Ausbildung des Studiengangs Pflege der HES-SO (CORESLOC 2015) während der Ausbildung in der folgenden Typologie der PAP umgesetzt:

1. Mindestens eine PAP im Pflegebereich mit akuten Krankheitsbildern und Situationen (Medizin, Chirurgie und Spezialitäten).
2. Mindestens eine PAP im Pflegebereich mit psychiatrischen Krankheitsbildern und Störungen.
3. Mindestens eine PAP im Pflegebereich mit alten Menschen (Langzeitbereich oder Pflege zu Hause).
4. Die verbleibende Anforderung entspricht der Kategorie « Andere » und beinhaltet spezifischere Pflegebereiche (Intensivstation, Notfall, Behindertenheime, Rehabilitationsinstitutionen, Ambulatorien, usw.). Die angebotenen Plätze in dieser Kategorie sind vom Angebot der jeweiligen Pflegeinstitutionen abhängig.

Es gibt keine festgelegte Abfolge der Typologie während der Ausbildung.

Diese Typologie entspricht dem Verständnis der Berufsrolle der Pflegefachperson aufgrund des Modells der kulturellen Vermittlung (Nadot, 1993). Das Modell ist im Anhang präsentiert.

# Organisation der Praxisausbildungsperiode

Die Regeln und Prozeduren für die Einteilungen und Vorbereitungen der praktischen Ausbildungsperioden werden von der/vom Modulverantwortlichen für die praktische Ausbildung zu Beginn der Ausbildung festgelegt.

Ein Teil der Praktikumsorte befindet sich ausserhalb des Kantons Freiburgs. Die Studierenden werden also Praxisausbildungsperioden auch in anderen Kantonen absolvieren. In diesem Fall beteiligt sich die Schule an eventuellen Unterkunfts- und Reisekosten.

Die Studierenden haben im Prinzip am Samstag, Sonntag und an offiziellen Feiertagen des Praxisausbildungsortes frei ausser speziellen Abmachungen zwischen den Institutionen und der Schule. Im 3. Studienjahr können die Studierenden am Wochenende eingeplant sein, soweit die Betreuung gewährleistet ist.

Die Arbeitszeiten entsprechen denen des Pflegepersonals. Abendschicht und Nachtschicht (erst im 3. Studienjahr) sind möglich, wenn sie dazu dienen, die Kompetenzen der Studierenden weiterzuentwickeln und wenn eine genügende Begleitung durch diplomiertes Personal gesichert ist.

Die Studierenden haben während den Praxisausbildungsperioden die Möglichkeit, sich Pflorgetechniken anzueignen, welche sie in der Schule noch nicht gelernt haben. Die Sicherheit ist jedoch durch die notwendige pädagogische sowie fachliche Begleitung zu gewährleisten. Die Erfahrung und Kompetenz der/des Studierenden soll dabei mit der Komplexität der Pflegeintervention übereinstimmen.

Die Studierende in der zweisprachigen Ausbildung müssen 50% - 50% der PAP in jeder Sprache realisieren.

## Gesundheit während der PAP

### Kranken- und Unfallversicherung

Die Studierenden sind während ihrer gesamten Ausbildung verpflichtet, sich auf ihre Kosten bei einer auf schweizerischem Gebiet anerkannten Kasse gegen Krankheit, Berufs- und Nichtberufsunfälle zu versichern (Art. 6.1 des Reglements des Studiengangs Bachelor of Science HES-SO in Pflege). Unfälle während der Vorlesungen, Kurse oder Ateliers sind der privaten Versicherung zu melden.

Während der praktischen Ausbildung und unabhängig von der Art des Praktikums werden die Studierenden von der Praxisausbildungseinrichtung gegen Berufsunfälle und Nichtberufsunfälle versichert (Art. 1a UVG und Art. 6.3 des Reglements des Studiengangs Bachelor of Science HES-SO in Pflege). Berufs- oder Nichtberufsunfälle während der

Praxisausbildungsperiode sind unverzüglich beim Personaldienst am Praktikumsort sowie der Schule zu melden.

Studierende, die eine berufsbegleitende Ausbildung absolvieren, müssen sich von ihrem Arbeitgeber bestätigen lassen, dass dieser seiner Pflicht nachkommt und sie auch während der externen Praxisausbildungen gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert.

## Private Haftpflichtversicherung

Wir empfehlen den Studierenden oder ihren gesetzlichen Vertretern dringend, während der gesamten Ausbildung eine Haftpflichtversicherung für Schäden gegenüber Dritten abzuschliessen.

Während der praktischen Ausbildungsperioden wird die Haftpflichtversicherung der Studierenden von der Praxisausbildungseinrichtung übernommen im Rahmen der Funktion als Praktikant/in (Art. 6.2 des Reglements des Studiengangs Bachelor of Science HES-SO in Pflege).

- Bei Fragen zum Thema Versicherungen wenden Sie sich bitte an das Zentralsekretariat (T. 026 429 60 00).

## Impfungen

Einige Institutionen verlangen vom Personal, sowie von Praktikant/innen einen Impfschutz. Gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG) sind Impfungen nicht obligatorisch, hingegen empfohlen für bestimmte Berufsgruppen (Pflegefachpersonal: Hepatitis B, Masern - Mumps - Röteln, Influenza (jährlich), Varizellen, Diphtherie-Tetanus, Pertussis, Poliomyelitis). Wenn Sie keine Grippeimpfung durchgeführt haben, müssen Sie während einer Grippeepidemie eine Maske tragen.

Ein Zertifikat zum genügenden Impfschutz je nach Abteilung und Gesundheitssituation kann von den Studierenden am Anfang eines Praktikums verlangt werden. Ein Zertifikat zum genügenden Impfschutz wird anfangs der Ausbildung von der Schule verlangt. Eine Kopie des Zertifikats genügt für die nächsten Praktika. Bei Nichteinhalten der Empfehlungen kann der Praktikumsort das Praktikum verweigern, was den guten Ablauf der Ausbildung erschweren kann.

Alle administrativen Informationen für die Praxisausbildungsperioden, die Lernangebote und die Impfungen sind für die Studierenden zugänglich auf SharePoint.

## Organisation der Woche am Praxisausbildungsort

Die/der Studierende ist an 5 Tagen pro Woche auf der Abteilung eingeplant. Davon sind:

- 4 Stunden Integrationsarbeit und Entwicklung der reflexiven Kompetenz mit der/dem Praxisausbildner/in.
- Eine regelmässig geplante Zeit für den eigenen Lernprozess der Studierenden (Integration des Gelernten, Vertiefung der Kenntnisse im Zusammenhang mit den erlebten Situationen, usw.) ist erwünscht. Diese findet im Prinzip am Arbeitsplatz statt.

## Begleitung am Praxisausbildungsort

Die/der Praxisausbildner/in (PA) ermöglicht, in Zusammenarbeit mit dem Pflorgeteam, die Rahmenbedingungen zur Entwicklung beruflicher Kompetenzen. Sie/er schafft die nötigen Rahmenbedingungen für die Arbeitssitzungen zum reflektierenden Handeln. Sie/er regt die berufliche Reflektion an und unterstützt die Integrationsarbeit sowie die Anwendung von theoretischem Wissen, Erfahrungswissen und –können in die berufliche Praxis.

Sie/er trägt zur Entwicklung der beruflichen Identität der/des Studierenden bei. Sie/er fördert die/den Studierende/n bei der Teamarbeit und der multidisziplinären Zusammenarbeit. Sie/er ist die Kontaktperson zwischen dem Praxisausbildungsort und der Schule. Sie/er bereitet, in Zusammenarbeit mit den anderen Referenzpersonen der Abteilung, die Evaluation vor und bespricht sie mit der/dem Studierenden. Der Betreuungsumfang der Praxisausbildner/innen ist auf 20% festgelegt, berechnet auf eine Standardzeit von 40 Stunden/Woche (Vereinbarung HES-SO, Art. 5, [www.hes-so.ch](http://www.hes-so.ch)).

Eine Vorbereitungszeit der Lernziele ist vor jedem PAP organisiert. Die Lernziele werden danach mit der zuständigen Lehrperson vervollständigt.

Zusätzlich zum Referenzrahmen der Kompetenzen (PEC 2012) und in Zusammenarbeit mit den Praxisausbildnern, klären wir folgende Niveaus der Verantwortung:

- 1. Studienjahr: Die/der Studierende übernimmt die Verantwortung für die Pflege in 2 bis 3 stabilen und häufigen Situationen der Abteilung unter direkter Supervision und danach indirekter je nach Fortschritt des/der Studierenden. Und dies in einem globalen Ansatz zentriert auf die Person.
- 2. Studienjahr: Die/der Studierende übernimmt die Verantwortung für 2 bis 4 Patienten in komplexen Pflegesituationen unter indirekter Supervision.
- 3. Studienjahr: Die/der Studierende ist verantwortlich für 2 bis 6 Patienten in Situationen, welche den Kriterien der Komplexität, Unstabilität und/oder Notfall entsprechen, mit indirekter Supervision.

Die Anzahl Situationen versteht sich vor allem für den stationären Bereich und muss an den Fachbereich angepasst werden.

Die Verantwortung der an die Studierenden delegierten Pflegesituationen und der Pflege bleibt immer und bis zum Schluss der Ausbildung bei der Dipl. Pflegefachfrau/dem Pflegefachmann.

Die/der zuständige Dozent/in gewährleistet vor allem die Übereinstimmung der festgelegten Lernziele und des festgelegten Rahmens mit dem Ausbildungsniveau. Sie hat auch eine pädagogische Rolle gegenüber der/dem Praxisausbildner/in und der/des Studierenden.

Ein Treffen zum Festlegen des pädagogischen Dreiervertrages zwischen PA, der/dem verantwortlichen Dozentin/Dozenten und der/dem Studierenden findet im Idealfall während der ersten Woche der PAP statt.

Mitte der PAP findet eine formative Standortbestimmung statt, welche die Studierenden an den zuständigen Dozenten weiterleiten.

Am Ende der Periode erfolgt eine Bilanz des pädagogischen Dreiervertrages zwischen den gleichen Partnern. Zu diesem Zweck bereitet die/der Studierende eine schriftliche Selbstevaluation mit den Ressourcen und Hindernissen während der PAP vor. Die/der Studierende macht sich Notizen der Diskussionen hinsichtlich des nächsten Praktikums.

Die/der Studierende kann, wenn benötigt und neben der/dem verantwortlichen Dozentin/Dozenten, Unterstützung einholen bei der/beim Mentor/in, der/dem Modulverantwortlichen, der Studienberatung oder beim psychosozialen Dienst.

## Praxisreflexion

Praxisreflexionen werden von der HEdS-FR während der ganzen Ausbildung organisiert. Die Daten der Praxisreflexion während eines Praktikums werden in der Praktikumsbestätigung mitgeteilt. Die Daten sind für die Studierenden auf SharePoint ersichtlich.

Die von Studierenden und Dozenten gemeinsam erarbeitete Analyse der beruflichen Tätigkeit trägt zur Professionalisierung der Studierenden bei.

Die Praxisreflexion wird in Gruppen durchgeführt. Vier Praxisreflexionen sind geplant während dem Studienjahr und davon je eine pro PAP.

Die Praxisreflexion findet in der HEdS-FR statt. Sie ersetzt die 4 Stunden Integrationsarbeit der betreffenden Woche mit der/dem PA.

Für die zweisprachige Ausbildung findet die Praxisreflexion während einer PAP in der zweisprachigen Kohorte statt und jeder/jede Studierende spricht in seiner/ihrer Sprache.

# Absenzen während den praktischen Ausbildungsperioden

## Modalitäten

Im Falle von Absenzen bis zu 3 Tagen sind der Praxisort zu benachrichtigen (Praxisausbilder/in (PA), sofern eine Arbeitssitzung geplant ist) und die Schule sofern eine Praxisreflexion geplant ist oder Dreiervertrag, Bilanz.

Ab dem 4. Tag Abwesenheit in Folge ist ein ärztliches Zeugnis an die Studienberaterin zu übergeben.

## Evaluation der Praxisausbildungsperiode

Die summative Evaluation wird anhand dem Formular zur Evaluation der Kompetenzen des Studiengangs Pflege Niveau 1. / 2. / 3. Bachelorjahr und aufgrund des Leidfadens zur Evaluation der Kompetenzen (CORESLOC, 2013) durch die oder den PA realisiert. Jede PAP gibt, bei Erreichung 10 ECTS Kredite.

- Die Evaluationsdokumente können auf [www.heds-fr.ch](http://www.heds-fr.ch) heruntergeladen werden im PDF-Format zum Ausfüllen, Drucken und Unterschreiben. Die Bewertungen „erreicht“, „auf dem Weg zur Erreichung“ und „nicht erreicht“, sowie die Note sind von Hand hinzuzufügen.
- Die Modulbeschreibungen können ebenfalls auf der Homepage heruntergeladen werden.

Die oder der PA integriert die Beobachtungen des Teams in die Evaluation und teilt sie der/dem Studierenden mit.

Jede Rolle wird evaluiert aufgrund der erwarteten Kompetenzen und Kriterien entsprechend dem Ausbildungsniveau und in Berücksichtigung denen im Dreiervertrag festgelegten Praxisausbildungsziele und -bedingungen. Die Indikatoren stehen beispielhaft für die zu erreichenden Kriterien jeder Rolle.

Jede Kompetenz kann mit „Erreicht“ (beherrscht die Rolle), „Auf dem Weg zur Erreichung“ (beherrscht die Rolle teilweise) und „Nicht erreicht“ (beherrscht die Rolle nicht) evaluiert werden. Nur eine Wahl pro Rolle ist möglich. Dies gilt für alle Praktika während der gesamten Ausbildung (PAP1 - PAP 6).

Die Evaluation von Kompetenzen kann nicht alleine auf einmalige Beobachtungen ruhen. Kompetenzen evaluieren bedingt, dass der/die Studierende zusätzlich zur effizienten Handlung, eine Analyse der umgesetzten Aktivitäten aufzeigt.

Die Evaluation der Kompetenzen widerspiegelt die in verschiedenen Situationen und Momenten effektiv dargelegten Kompetenzen; besonders während der zwei bis drei letzten Wochen des PAP. Denn die/der Studierende braucht eine Anpassungs- und Lernzeit.

Eine Praxisausbildungsperiode kann nicht anerkannt werden, wenn die Anzahl der begründeten und nicht kompensierten, Absenzen mehr als 5 Tage beträgt. Wenn diese Zahl überschritten ist, hat die/der Studierende die Möglichkeit, die Absenzen während dem PAP zu kompensieren. Die Art der Kompensation kann zwischen der HEdS-FR und dem Praktikumsort diskutiert werden.

Die Studierenden sind verantwortlich, die Dokumente „Evaluation der Kompetenzen“ (Original) und „pädagogischer Dreiervertrag“ innert 3 Wochen ab Ende der PAP an die/dem Modulverantwortliche/n der praktischen Ausbildungsperioden weiterzuleiten. Bei Nichtbeachten der Frist wird die PAP nicht validiert und erhält die Note F.

Eine Praxisausbildungsperiode gilt als nicht bestanden, wenn:

- bei der Evaluation der Praxisausbildungsperiode die Note F erteilt wird
- die Praxisausbildungsperiode abgebrochen wird, unabhängig von der Anzahl der realisierten Tage. Spezifische Situationen werden durch den Dekan für Ausbildung beurteilt.
- die/der Studierende eine schwere Verfehlung im Rahmen ihrer/seiner Praxisausbildungsperiode begangen hat
- die Dokumente nicht innerhalb der Frist abgegeben werden.

## Disziplinarische Elemente

Die/der Studierende, welche-r durch ihr/sein Fehlverhalten (schwerer Berufsfehler oder Nichtbeachtung des Rahmens und der Regeln und Anweisungen) die körperliche und/oder psychische Integrität einer Patientin/eines Patienten gefährdet oder das Funktionieren des Praxisausbildungsortes behindert, wird mit akademischen Sanktionen bestraft.

Ein Fehlverhalten führt automatisch zum Abbruch der laufenden Praxisausbildungsperiode und kann Disziplinarmaßnahmen bis zum definitiven Ausschluss aus dem Studiengang zur Folge haben. Die Sanktion wird durch den Dekan für Ausbildung verhängt.

## Wiederholung

Die Benotung F bedeutet, dass die Praxisausbildungsperiode (PAP) als nicht bestanden beurteilt wurde. Sie kann einmalig wiederholt werden. Ein zweimaliges Nicht-Bestehen des Praktikums bedeutet einen Ausschluss aus dem Studiengang.

Die Modalitäten der Wiederholung sind in der Modulbeschreibung festgehalten. Die Wiederholung eines Praktikums findet jeweils während der Zeit des nächstfolgenden Praktikums statt. Folglich verlängert sich die Ausbildung um ein Semester.

# Einige Instrumente zur Reflexionsanalyse

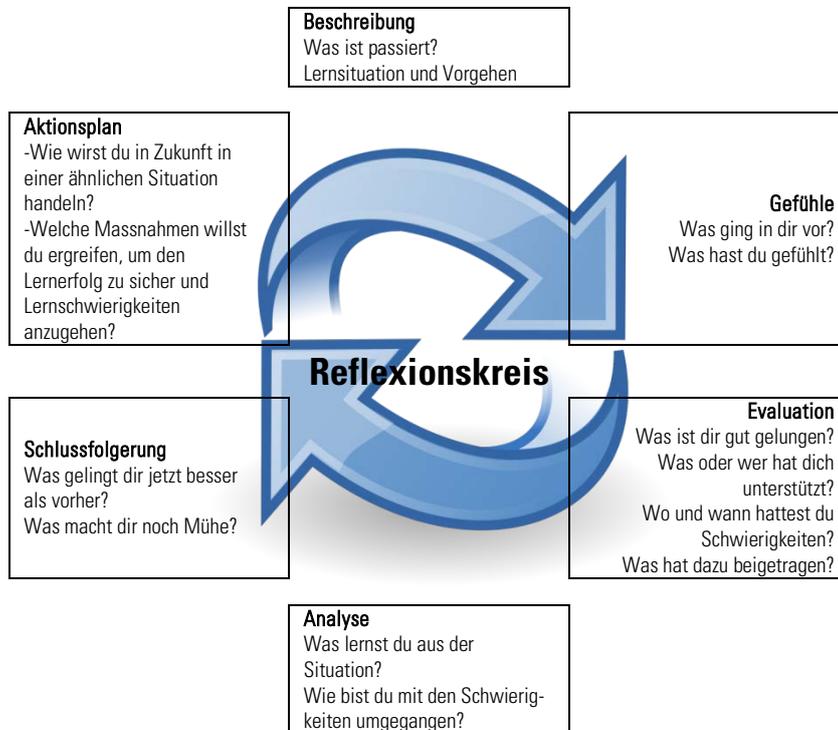
Das Reflektieren ist einerseits für den Erwerb von beruflichen Kompetenzen unentbehrlich und stellt andererseits beträchtliche Anforderungen an Lernende. Reflexionspraxis heisst für eine Person, in ihrer beruflichen Praxis inne zu halten, einen Schritt zurückzutreten, um ausdrücken zu können, wie sie vorgegangen ist, damit sie ihre Handlungsschemen verändern und entwickeln kann. Auf diese Weise kann sie die Handlungsschemen in neue Situationen übertragen (Le Boterf, 2000). Mit beruflichen Handlungen zusammenhängende Wahrnehmungen werden erst dann zu echten Erfahrungen, wenn sie durch kritisches Nachdenken analysiert und interpretiert werden.

## Modell der strukturierten Reflexion

- Was habe ich mit meinem Vorgehen zu erreichen versucht?
- Weshalb habe ich in dieser Situation so gehandelt oder reagiert?
- Was waren die Konsequenzen daraus für alle Mitbeteiligten?
- Wie haben sich diese Personen gefühlt? Woher weiss ich das?
- Wie habe ich mich in dieser Situation gefühlt?
- Welche inneren/äusseren Faktoren haben meine Entscheide beeinflusst?
- Wie standen meine Aktionen mit meinen Werten im Einklang?
- Welche Faktoren liessen mich auf kongruente oder inkongruente Weise handeln?
- Welches Wissen hat oder hätte meine Entscheide beeinflussen sollen?
- Welches Wissen habe oder hätte ich nutzen können?
- Hätte ich mit der Situation besser umgehen können?
- Welche Alternativen hatte ich?
- Wie verbindet sich dieses Erlebnis mit früheren Erfahrungen?
- Konnte ich in ähnlichen Situationen besser damit umgehen?
- Was können die Konsequenzen von alternativen Handlungsweisen sein, für die verschiedenen Mitbeteiligten?
- Wie fühle ich mich jetzt betreffend diese Erfahrung?
- Kann ich mich und andere in der Folge besser unterstützen?
- Hat dies meine Art des Wissens verändert?

(Johns, 1998, S.4)

# Reflexionszirkel



(Palmer, Burns und Bulmann, 1994, S.88)

# Bibliographie

Johns, C., (2004). Selbstreflexion in der Pflegepraxis. Gemeinsam aus Erfahrungen lernen. Bern: Hans Huber.

Le Boterf, G., (2002). Construire les compétences individuelles et collectives. Paris: Editions d'Organisation.

Nadot, M. (2008). La fin d'une mythologie et le modèle d'intermédiaire culturel. Dans C. Dallaire (Ed.) Le savoir infirmier. Au cœur de la discipline infirmière (pp. 359-382). Montréal: Gaëtan Morin

Nadot, M. (Ed.), Busset, F. & Gross, J. (2013). L'activité infirmière. Le modèle d'intermédiaire culturel, une réalité incontournable. Paris, France: De Boeck-Estem

Palmer, Burns & Bulmann, (1994), In Holenstein, H. (Hrsg.), (1997). Spielräume in der Pflege. Bern: Hans Huber.

Weitere Bibliographie zum Thema praktische Ausbildung in den Durchführungs- und Bewertungsrichtlinien der praktischen Ausbildung des Studiengangs Pflege der HES-SO (CORESLOC, 2016).

## Dokumente

- Dossier zuhanden der Partnerinstitutionen der HES-SO im Rahmen der Praxisausbildung der Studierenden in den Studiengängen Gesundheit und Soziale Arbeit – Fassung November 2016
- Rahmenstudienplan Bachelor 2012 – Studiengang Pflege HES-SO - Fassung 2015
- Reglement für den Studiengang Bachelor of Science HES-SO in Pflege vom 15. Juli 2014
- Praktische Ausbildung Bachelor in Pflege: Allgemeine Durchführungs- und Bewertungsrichtlinien – Fassung 2017-2018
- Evaluation der Kompetenzen Bachelor in Pflege HES-SO der entsprechenden praktischen Ausbildungsperiode
- Reglement des Studiengangs Pflege der HES-SO, 15. Juli 2014
- Modulbeschreibung der betreffenden praktischen Periode (jährliche Anpassung)

# Anhang

## Gesundheitsmediologie - Modell der kulturellen Vermittlung

Das Modell der kulturellen Vermittlung von Nadot ermöglicht den Studierenden, die Gesamtheit der Berufstätigkeit in deren Komplexität zu erfassen. Es erlaubt eine Analyse der beruflichen Situationen mit folgenden Vorteilen:

- Eine Präzision der Anforderungen an nötigem Wissen, Kenntnissen und Informationen für die Qualität der Dienstleistungen.
- Eine Klarheit über die Berufstätigkeit der Pflegefachperson und deren Nutzniessern.
- Eine klar definierte Identität der Pflegefachperson.

Die verschiedenen Instrumente des Modells stehen den Studierenden zur Verfügung.

### Theoretischer Hintergrund

«Die Gesundheitsmediologie ist eine Theorie der Berufstätigkeit der Pflegefachperson, entstanden aus einer historischen Forschung der Pflegepraktiken (Freiburg in der Schweiz, Mitte des 18. Jh.), vervollständigt mit philosophischen Überlegungen (Nadot 1993) » (Baeriswyl, Busset & Fidanza, 2006, p. 54). Folglich ist die Berufstätigkeit der Pflegefachpersonen historisch in der Kontinuität und in den aktuellen Anforderungen des Berufs verankert und nicht davon getrennt.

Das Modell dieser Theorie - Modell der kulturellen Vermittlung - definiert die Pflegefachperson als jene, die möglicherweise und in allen Umständen, Dienstleistungen in drei kulturellen Systemen (je aus Werten, Ideologien, Kenntnissen) liefert. Nach Nadot (2008), «Die Berufsaktivität ist nicht nur ein erbrachter Dienst an die gepflegte Person und sein Umfeld, sondern besteht aus geleisteten Diensten für die Unternehmenden der drei unterschiedlichen Kulturen, die nicht immer in Synergie stehen (2008, S. 365):

- Kultursystem 1 oder KS1: Gesundheitssystem und Institution (Institutionalisierende Funktion)
- Kultursystem 2 oder KS2: Ärzteschaft (Medizinisch delegierte Funktion)
- Kultursystem 3 oder KS3: gepflegte Person und ihr Umfeld (Autonome Funktion)

Der Nutzer der Dienstleistungen der Pflegefachpersonen ist gleichzeitig der Auftragsgeber und jener, die die notwendigen Informationen liefert. Diese Dienstleistung ist von der Pflegefachperson erfasst - oder nicht - dank ihrer Kenntnisse (im breiten Sinn) betreffend der drei Systeme.

Die Pflegefachperson, in ihrer Position als kulturelle Vermittlerin, analysiert und interpretiert danach die Informationen aus den drei kulturellen Systemen, um sie in Berufstätigkeiten oder in Praktiken umzuwandeln. «Die Kultur und die reflektierende Sprache der Pflegefachpersonen (nach einem konstruktivistischen, interaktionistischen Ansatz) wurden ausgehend von den Interaktionen mit [...] *den gepflegten Personen (KS3)* erarbeitet und gehören zur autonomen Funktion der Berufsrolle (Pflegetheorien und kulturelles System KS4) » (Nadot, 2013, S. 68).

**Die Absicht des KS1** besteht aus dem effizienten Funktionieren des Gesundheitssystems im Allgemeinen und der Institution, in der man sich befindet, im Besonderen. Das bedeutet für die Pflegefachpersonen, in ihrer institutionalisierenden Funktion auf folgende Aspekte zu achten:

- das Leben in der Institution: interne Reglemente und Organisation, Hygienemassnahmen, Hotellerie, usw.;
- das Funktionieren des Gesundheitssystems: Respekt der Aufgabe der Institution, Qualität der Beziehungen mit den anderen Institutionen, Gesetze und Reglemente;
- das Ansehen der Institution: Qualität, Zufriedenheit der Klienten, Vertretung, Werbung, usw.

**Die Absicht des KS2** ist Krankheit zu heilen, einzudämmen oder vorzubeugen. Das heisst für die Pflegefachperson in ihrer medizinisch delegierten Funktion:

- Informationen sammeln und weiterleiten: Überwachung, Beobachtung, medizinische Anamnese, usw. (all diese Elemente werden an die Ärzteschaft weitergeleitet, um eine Diagnose zu stellen, die Behandlung/Rehabilitation);
- Medizinische Verordnungen durchführen: Untersuchungen zur Diagnose und Techniken zur Behandlung (inbegriffen zur Rehabilitation, Prävention), sowie die Information an die gepflegte Person.

**Die Absicht des KS3** beinhaltet die Idee, der gepflegten Person (und ihrem Umfeld) zu helfen, eine Lebensphase zu leben (darunter die Aktivitäten des täglichen Lebens, Hilfestellung in der Erfahrung einen Sinn zu finden) und die Autonomie zu verstärken. Die Pflegefachperson bezieht dabei die Erwartungen, Bitten/Gesuche - explizit oder implizit- der gepflegten Person (und ihrem Umfeld) mit ein.

## **Kulturelle Vermittlung/KS4**

Nach Nadot (2013), handelt die Pflegefachperson immer in einer Haltung als kulturelle Vermittlung (**KS4**); Zusammenfassung der Prioritäten aus der Analyse der drei kulturellen Systeme und die Vernetzung dieser durch die Pflegefachperson (S. 72). Diese Aktivität der Pflegefachperson liegt somit in der Position der kulturellen Vermittlung zugrunde und stützt sich auf eigene Werte, Ideologien und Kenntnisse. In diesem Sinne stellt das Modell die Komplexität der Berufstätigkeit der Pflegefachperson dar. Die kulturelle Vermittlung definiert die professionelle Identität.

Der Kontext der Pflege und die Aufgabe der Institution sind ebenfalls massgeblich für die verschiedenen verlangten Aktivitäten an den Pflegefachberuf. Diese Faktoren müssen ebenfalls in die Analyse von Berufssituationen einbezogen werden.

Eine internationale Forschung (2002) unterstreicht zusätzlich die Wichtigkeit des «informationellen» Anteils der Pflegepraxis (72% der Aktivität) (Nadot, 2013, S. 92).

Dauernd Informationen zu identifizieren, zu analysieren und zu verarbeiten und sie in Berufsaktivitäten umzusetzen, verlangt zahlreiche Kenntnisse und im Rahmen der Ausbildung FH zu entwickelnde Kompetenzen.

(Übersetzung Ruth Lötscher/August 2018)